

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Verkündigungs-Urkunden der Gemeinde Waldorf während dem Jahr tausend acht hundert neunzehn bestimmte, und achtzehn enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Kreisgerichts des Kreises zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Blätter von Blatt

Cöln den 20. October 1818.

N^o. 1 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Cöln



Im Jahr tausend acht hundert neunzehnen den zwey und zwanzigsten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Hall G. G. K. P. L.

Sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Secktem, Regierungs-Departement von Cöln, Standes Arbmann wohnhaft zu Secktem Regierungs-Departement von Cöln, Sohn des Christian Hall, und der Margaretha Birgels wohnhaft zu Secktem Regierungs-Departement von Cöln

Und die Jungfrau Gertrud Düx

zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Cöln Standes Arbmann, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Cöln, Tochter des Anton Düx, und der Maria Frings wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Cöln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten Januar 1819, und die andere am zwey und zwanzigsten Januar 1819 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, von Christian Hall, und der Gertrud Düx von Secktem

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Hall, und die Gertrud Düx

Gertrud Düx hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Düx acht und zwanzig Jahre alt, Standes Arbmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein guter der neuen Ehegattin, des Christoph Frings zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Opfer des neuen Ehegattin, des Peter Düx, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Leinwand des neuen Ehegattin, und des Balthasar Schaben, zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Arbmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Arbmann des neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die Anton Düx Zeugen, so wie die Anton Düx Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anton Düx Christoph Frings Peter Düx Balthasar Schaben Anton Düx Gertrud Düx Meuser

2417 m 86



Gemeinde Waldorf Kreis Loun Regierungs-Departement von Loh

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig, den zweyundzwanzigsten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser, Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelm Kluth



F. 23. 77. 59

einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schendorf, Regierungs-Departement von Loh, Standes Diplomar wohnhaft zu Waldorf

Regierungs-Departement von Loh, Sohn des am 29. Germinal Jahr XIII / 19. April 1805 gestorbenen Simon Kluth, und der am ersten December 1817 gestorbenen Gertraud Cleopas, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Loh

Und die Jungfrau Gertraud Kern F. 30. 6. 85

einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf 23. May 1801 Regierungs-Departement von Loh, Standes Lab, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Loh

Zochter des Johann Kern, einundzwanzig Jahre alt, und unwillig, und der Maria Zimmermanns, einundzwanzig Jahre alt, und unwillig, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Loh

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am einundzwanzigsten Januar 1819, und die andere am zweyundzwanzigsten Januar 1819

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Simon Kluth, und Gertraud Cleopas, in original in den Personenstand eingetragen sein

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Kluth, und die Jungfrau

Gertraud Kern hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kern einundzwanzig Jahre alt, Standes Diplomar, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens des Peter Zimmermann

zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens des Theodor Hoffmann, einundzwanzig Jahre alt, Standes Wirt zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens

und des Hubert Schön, einundzwanzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens zu seyn erklären; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Kern einundzwanzig Jahre alt, Standes Diplomar, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens des Wilhelm Kluth ist, und Gertraud Kern einundzwanzig Jahre alt, Standes Lab, zu Waldorf wohnhaft, welche die Zeugen des neuen Ehegattens sind, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

N. 4 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert Neunzehnhundert, den Einundzwanzigsten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Jacob Hagen als Beamten des Personen-Standes, der

Neunundzwanzig Jahre alt, geboren zu Bolzdorf 19. Aug. 1796, Regierungs-Departement von Köln, Standes Freigeburter wohnhaft zu Bolzdorf Regierungs-Departement von Köln, großjährig, Sohn des am 25. Decemb. 1819 verstorbenen Matthias Hagen, und der Freigeburterin Sibilla Engels, für gegenwärtig und unverwilligter wohnhaft zu Bolzdorf Regierungs-Departement von Köln Und die Jungfrau anna Gertrud Vornich,

Neunundzwanzig Jahre alt, geboren zu Metternich Regierungs-Departement von Köln Standes Freigeburter, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, großjährig, Tochter des Henrich Vornich, für gegenwärtig und unverwilligter, und der Freigeburterin Catharina Gehlen, für gegenwärtig und unverwilligter, wohnhaft zu Metternich Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Einundzwanzigsten Januar 1819, und die andere am Neunundzwanzigsten Januar 1819

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, namlich ein Urkunden von Matthias Hagen, welche in ihren originalen in dem für den Regierungs-Departement von Köln vorhanden sind.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Hagen, und die Jungfrau

anna Gertrud Vornich hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Vornich

Neunundzwanzig Jahre alt, Standes Freigeburter, zu Metternich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Samuel Reicht

Neunundzwanzig Jahre alt, Standes Freigeburter zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Meier,

Neunundzwanzig Jahre alt, Standes Freigeburter zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten

und des Balthasar Scheben, Neunundzwanzig Jahre alt, Standes Freigeburter, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie der neue Ehegatte,

diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Gertrud Vornich, Henrich Vornich, Sibilla Engels, und Catharina Gehlen selbst persönlich unterschrieben zu seyn.

Jacob Meuser Samuel Reicht Henrich Vornich Balthasar Scheben Anna Gertrud Vornich Sibilla Engels Catharina Gehlen



N. 5 Heiraths-Urkunde.



Gemeinde Waldorf Kreis Saun Regierungs-Departement von Tala

Im Jahr tausend acht hundert neunzig, den zweiten und zweizehnten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Hubert Grün,

6.Gr.4.Pf.

sechs und dreißig Jahre alt, geboren zu Emmersdorf, Regierungs-Departement von Tala, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Tala, junger Sohn des Wahlgeldmann Wilhelm Grün, und der Wahlgeldmann anna Maria Gossen wohnhaft zu Emmersdorf Regierungs-Departement von Tala

Und die Jungfrau Elisabeth Pindorf, mittler und sechszehn Jahre alt, geboren zu Althor Regierungs-Departement von Tala, Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Tala, junger Tochter des Wahlgeldmann Christian Pindorf, und der Wahlgeldmann Maria Rotts wohnhaft zu Althor Regierungs-Departement von Tala

Dieselbe haben mich aufgefördert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten und zweizehnten Januar 1819, und die andere am vierten und sechszehnten Januar 1819, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen von Wilhelm Grün, anna maria Gossen, und von Christian Pindorf, Maria Rotts, und von Johann Schmüll, und in original

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Hubert Grün, und die Mittlerin

Elisabeth Pindorf hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Cornelius Schwebig sechs und dreißig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Sambel Recht

zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Matthias Ruff, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Arbeitsmann

zu Althor wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Peter Pindorf, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Althor wohnhaft, welcher ein Zeuge

des neuen Ehegatten zu sein erklärten; und haben die Zeugen, so wie der neue Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Elisabeth Pindorf hat erklärt ihre Freiwilligkeit und ihre Freiwilligkeit zu sein.

Silvanus von Lombard Recht Cornelius Schwebig
Matthias Ruff Althor Pindorf Meuser

Heiraths-Urkunde.



Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert neunzigsten, den fünfzigsten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Sambert Recht

G. G. A. P. E.

Sechszehn und fünfzig Jahre alt, geboren zu Koisdorf, Regierungs-Departement von Köln, Standes Adhantmann wohnhaft zu Koisdorf, Sohn des am 8ten November 1815 verstorbenen Caspar Recht, und der Adhantmannin Sophia Weirich, und die Jungfrau Anna Maria Krings

Neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Koisdorf, Regierungs-Departement von Köln, Standes Adhantmannin, wohnhaft zu Koisdorf, Tochter des Adhantmann Peter Krings und der gebürtigen Johanna Hartmanns wohnhaft zu Koisdorf, Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünfzigsten Januar 1819, und die andere am neun und fünfzigsten Januar 1819, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, nemlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, samt den Toten-Acten von Caspar Recht, und Johanna Hartmanns, welche sich in originalen in dem Personens-Stand-Register zu Koisdorf befinden

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Sambert Recht und die Jungfrau

Anna Maria Krings hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Krings ein und fünfzig Jahre alt, Standes Adhantmann zu Koisdorf, wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Mathias Krings zu Koisdorf, wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Melzer zu Koisdorf, wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, und des Johann Klemmer Jahre alt, Standes Richter, zu Düren wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärten; und haben die Zeugen, so wie die neuen Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Maria Krings hat erklärt, daß sie sich zu dem Johann Melzer, Sohn des Mathias Krings, zu Düren, verheirathet hat. Johann Melzer, Richter zu Düren, Meuser



Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert neunzigsten, den zweiten Februar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Schmitz Waldorf Mittwoch den fünfsten Dezember 1818 Gertud Klein 6. Gr. 4. Pf. zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sandkron, Regierungs-Departement Standes Fuhrmann wohnhaft zu Roisdorf Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Christoph Heinrich Schmitz mit der Elisabeth Imohl, beide für gegenwärtig und einwilligend wohnhaft zu Roisdorf Regierungs-Departement von Köln Und die Jungfrau Maria Mechtildis Schöber

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, 7. Juli 1798 Regierungs-Departement von Köln Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln Christoph Tochter des Christoph Gottlieb Schöber für gegenwärtig und einwilligend und den 26. Januar 1800 Elisabeth Dux wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwei und zwanzigsten Januar 1819 und die andere am ein und zwanzigsten Januar 1819 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Christoph Schmitz von Gertud Klein, und Elisabeth Dux, in Original in der Geburts-Urkunde von Maria Mechtildis Schöber so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Schmitz, und die Jungfrau

Maria Mechtildis Schöber hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gaspar Spleen zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Heinrich Schmitz zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Fuhrmann zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Jacob Ditz, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des Christian Sijumacher, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklären; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Elisabeth Imohl Mechtildis Schöber Jacob Ditz Gaspar Spleen Johann Schmitz Gertud Klein Meuser

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig, den einzigsten Januar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Matthias König

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Stingent Bapollig, Regierungs-Departement von Köln, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Arbeitsmann Wilhelm König und der Arbeitsmann Gertraud Eiden, beide für gugunzwärtig und unwillig wohnhaft zu Brenig Regierungs-Departement von Köln
Und die Jungfrau Joia Lauwenberg

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim B. Kreis Regierungs-Departement von Köln Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Arbeitsmann andreas Lauwenberg und der Arbeitsmann Margaretta Schlaufs, für gugunzwärtig und unwillig wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwei und zwanzigsten Januar 1819, und die andere am fünfund dreißigsten Januar 1819 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen in Original in dem Registern des Personen-Standes von Waldorf

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Matthias König, mit der Jungfrau

Joia Lauwenberg hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm König Arbeitsmann Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Brenig wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des andreas Lauwenberg

zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Theodor Hoffmann, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann

zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Peter Kettesheim zwei und dreißig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die untern Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Gertraud Eiden, Margaretta Schlaufs, und andreas Lauwenberg selbst erklärt ihnen unwiderwärtig zu seyn.

Wilhelm König Peter Kettesheim Gertraud Eiden Margaretta Schlaufs andreas Lauwenberg
Meuser



Kreis

Regierungs-Departement

Im Jahr tausend acht hundert neunzigsten, den fünfzehnten Februar erschienen vor mir *Jacob Meuser* Bürgermeister von *Waldorf* als Beamten des Personen-Standes, der *Wilhelm Pesch*, Wittmann das

6. Gr. 4. Pf.

Sibilla Dohms *Sibilla* Jahre alt, geboren zu *Siblar*, Regierungs-Departement von *Löbel*, Standes *Freigeborener* wohnhaft zu *Walberberg* Regierungs-Departement von *Löbel*, unehelich Sohn des *Wassersbauers* *Jacob Pesch* mit der *Wassersbauern* *anna Margaretha Rauchs* wohnhaft zu *Siblar* Regierungs-Departement von *Löbel*

Und die Jungfrau *Gertrud Schladen*, Wittmann das am 17^{ten} april 1818 *geboren* *Peter Keller*

Gertrud *Gertrud* Jahre alt, geboren zu *Preinig* 16. febr 1782 Regierungs-Departement von *Löbel* Standes *Freigeborener*, wohnhaft zu *Botzdorf* Regierungs-Departement von *Löbel*, unehelich Tochter des am 20 april 1802 *geboren* *Martin Schladen* mit der am 21^{ten} März 1795 *geboren* *anna Catharina Königs* wohnhaft zu *Preinig* Regierungs-Departement von *Löbel*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Waldorf* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *vierten* *zweyzigsten* *Januar 1819*, und die andere am *zweiten* *zweyzigsten* *Januar 1819*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *aus dem Archiv des* *Waldorf* *von* *Sibilla Dohms, Jacob Pesch, anna Margaretha Rauchs, und der* *Waldorf* *Urkunden des* *Schladen* *von* *Preinig* *in dem Register des* *Personen-Standes* *zu* *Walberberg* *gefunden*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Pesch, und Gertrud*

Schladen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Langen* *aus* *Preinig* Jahre alt, Standes *Mann*, zu *Botzdorf* wohnhaft, welcher ein *Wassersbau* der neuen Ehegattin, des *Johann Ungler* *aus* *Preinig* Jahre alt, Standes *Freigeborener*, zu *Botzdorf* wohnhaft, welcher ein *Wassersbau* der neuen Ehegattin, des *Johann Schladen*, *aus* *Preinig* Jahre alt, Standes *Freigeborener* zu *Preinig* wohnhaft, welcher ein *Wassersbau* der neuen Ehegattin, und des *Lobmann Pätz*, *aus* *Preinig* Jahre alt, Standes *Freigeborener*, zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Wassersbau* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die *Zeugen*, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

aus dem Archiv des *Waldorf* *von* *Sibilla Dohms, Jacob Pesch, anna Margaretha Rauchs, und der* *Waldorf* *Urkunden des* *Schladen* *von* *Preinig* *in dem Register des* *Personen-Standes* *zu* *Walberberg* *gefunden*
Johann Ungler *Peter Langen*
Johann Schladen *Lobmann Pätz*
Meuser

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Löh

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig, den zweiten monat erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Bismann Meyer

Simon Meyer Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-Departement von Löh, Standes Handelmann wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Löh und Simon Meyer Sohn des am 22^{ten} April 1809 zu Bornheim Handelmann Simon Meyer, und der Elisabeth Bismann wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Löh
Und die Jungfrau Jeannette Wolff

Simon und Jeannette Jahre alt, geboren zu Gemünd Regierungs-Departement von Löh, Standes Handelmann, wohnhaft zu Gemünd Regierungs-Departement von Löh Tochter des Levi Wolff mit der Sara Marx, beide unwillig und wohnhaft zu Gemünd Regierungs-Departement von Löh

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten August 1818, und die andere am zweiten August 1818.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichenden Personen Simon Meyer und Jeannette Wolff so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Bismann Meyer, und die

Jeannette Wolff hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Robert Meyer und Jeannette Jahre alt, Standes Handelmann zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Servas Levi und Jeannette Jahre alt, Standes Handelmann zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Andreas Nathan, und Jeannette Jahre alt, Standes Handelmann zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Balthasar Scheben, und Jeannette Jahre alt, Standes Handelmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Simon Meyer Jeannette Wolff Elisabeth Bismann Servas Levi Balthasar Scheben

Bismann Meyer Robert Meyer Andreas Nathan Balthasar Scheben Meyer



Heiraths-Urkunde.

Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig, den funften März erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Bartholomeus Bauck

6. Gr. 4. P. E.

sechszehn Jahre alt, geboren zu Ahndorf, Regierungs-Departement von Köln, Standes Lehrer wohnhaft zu Widdig Regierungs-Departement von Köln, gebürtiger Sohn des Bartholomeus Bauck und der gebürtigen Sibilla Siberg wohnhaft zu Ahndorf Regierungs-Departement von Köln

Und die Jungfrau anna Sophia Kluth

sechszehn Jahre alt, geboren zu Waldorf 25. Febr. 1805 Regierungs-Departement von Köln Standes Lehrer, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, gebürtige Tochter des am 19. April 1805 zu Waldorf gebornen Simon Kluth, und der gebürtigen Gertrud Cleophas wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am funf und zwanzigsten Februar 1819, und die andere am sechszehn und zwanzigsten Februar 1819 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, so wie auch die gebürtigen Simon Kluth, Gertrud Cleophas, und die gebürtigen anna Sophia Kluth, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Bartholomeus Bauck, und die anna Sophia Kluth

anna Sophia Kluth hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Kluth zweizehn Jahre alt, Standes Lehrer, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin, des Johann Kern zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin, des Jacob Laurenberg drei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin, und des Jacob Heisterbaug zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Ein Anna Sophia Kluth, Jacob Laurenberg und Johann Kern selbst anwesend, Zeugen zu seyn.

Bartholomeus Bauck Jacob Wilhelms Kluth
Zeuge

N. 14 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Töln

Im Jahr tausend acht hundert neunzigsten den fünfzehnten März erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Anton Wüstwald

Neunzig Jahre alt, geboren zu Cardorf den 10ten März 1800, Regierungs-Departement von Töln, Standes Adelsmann wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Töln, Sohn des am 8ten April 1806 verstorbenen Henrich Wüstwald, mit der Anna Maria Holzweiser, gegenwärtig mit wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Töln Und die Jungfrau Mechtildis Klein,

Neunzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich, Regierungs-Departement von Töln, Standes Jungmann, wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Departement von Töln, Tochter des am 14ten April 1800 zu Hemmerich verstorbenen Philipp Klein, mit der Maria Kunzels wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Departement von Töln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf, Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünfzehnten April 1819, und die andere am zwanzigsten May 1819

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, nämlich für Anton Wüstwald, und Maria Kunzels in originale in dem Personennachschreibebuch für Waldorf, und für Mechtildis Klein, in dem Personennachschreibebuch für Hemmerich, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Wüstwald, mit der Jungfrau Mechtildis Klein

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Rinckel neunzig Jahre alt, Standes Adelsmann zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten des Caspar Föder zu Hemmerich, und neunzig Jahre alt, Standes Adelsmann zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, des Anton Schaefer neunzig Jahre alt, Standes Adelsmann zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, und des Leonard Klett, achtundfünfzig Jahre alt, Standes Adelsmann, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

von Anna Magdalen Anton Wüstwald für und erklärt Anna Maria Holzweiser Klein Anton Wüstwald Mechtildis Klein Anton Wüstwald Matthias Rinckel Caspar Föder Meuser



Heirath- Urkunde.

Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig, dem Funftten May erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Peter Joseph Bachhausen

6. Cr. 4. Pf.

Sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Roesberg, Regierungs-Departement von Köln, Standes Unverheirathet wohnhaft zu Roesberg Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Johann Bachhausen und Anna Maria Meiß wohnhaft zu Roesberg Regierungs-Departement von Köln Und die Jungfrau Christina Frings

416. 92

Sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln Standes Unverheirathet, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Johann Frings und Veronica Seyers wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Funftten und zwanzigsten April 1819, und die andere am Zweiten May 1819 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, von Matthias Bachhausen, und Anna Maria Meiß und Christina Frings so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Bachhausen, und die

Jungfrau Christina Frings hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Fremborn un und zwanzig Jahre alt, Standes Unverheirathet, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Phillipp Wiel, un und zwanzig Jahre alt, Standes Unverheirathet, zu Roesberg wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Weyher, un und zwanzig Jahre alt, Standes Unverheirathet, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Frings, un und zwanzig Jahre alt, Standes Unverheirathet, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, zu sein erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Phillipp Wiel, Joseph Fremborn, und Veronica Seyers haben an dem Funftten May Neunzig unterschrieben
Waldorf



Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert neunzigsten den vierzigsten Junij erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Gregorius Rosen

6. Gr. 4. Pf.

Joseph und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf den 28ten April 1793, Regierungs-Departement von Köln, Standes Landmann, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Josephs Sohn des am 6ten Junij 1795 gestorbenen Goefrid Rosen, und der am 25ten December 1808 gestorbenen Maria Wald wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln

Und die Jungfrau Margaretha Richardz

Luise und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf den 1ten Febr. 1793 Regierungs-Departement von Köln Standes Landmann, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Maryann Peter Richardz, und der am 13ten April 1819 gestorbenen Maria Linkes wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am 1ten Junij 1819, und die andere am 4ten Junij 1819 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Josephs, so wie auch ein Urkund von Goefrid Rosen Maria Wald, Maria Linkes Urkunden in der ursprünglichen Form so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gregorius Rosen, und die Jungfrau Margaretha Richardz hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Richardz Luise und Luise zwanzig Jahre alt, Standes Maryann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Gatte den neuen Ehegattin, des Johann Laurenberg Waldorf zwanzig Jahre alt, Standes Maryann wohnhaft, welcher ein Zeuge den neuen Ehegattin des Theodor Hoffmann, Luise und Luise zwanzig Jahre alt, Standes Maryann wohnhaft, welcher ein Zeuge den neuen Ehegattin und des Balthasar Schaben Luise zwanzig Jahre alt, Standes Landmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge den neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie der Ehegatte, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Peter Richardz, Balthasar Schaben Johann Laurenberg Gregorius Rosen Meuser

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig, den zweiten August erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Schaeffer, Wittmann von Waldorf anna Maria Springer,

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Nettemich, Regierungs-Departement von Köln, Standes Freiwilliger wohnhaft zu Heimertshausen Regierungs-Departement von Köln Sohn des Wittmann von Waldorf Catharina Schaeffer

wohnhaft zu Heimertshausen Regierungs-Departement von Köln Und die Jungfrau anna Elisabeth Meyers, Wittmann von Waldorf anna Maria Springer am 27ten July 1818 Wittmann von Waldorf Wilhelm Rottland zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Heimertshausen Regierungs-Departement von Köln, Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln Tochter des Wittmann von Waldorf Peter Meyer und der Wittmann von Waldorf Maria Biss wohnhaft zu Heimertshausen Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten July 1819, und die andere am achtzehnten July 1819

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichenden Personen und der Wittmann von Waldorf Catharina Schaeffer, anna Maria Springer, Peter Meyer und Maria Biss; die Verlobungs-Urkunde von Wilhelm Rottland und der Wittmann von Waldorf anna Maria Springer so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Schaeffer, und der Wittmann von Waldorf anna Elisabeth Meyers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Stöten zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Matthias Rottland, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Kirchhoff, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und des Johann Schneider zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie der Wittmann von Waldorf anna Elisabeth Meyers und der Wittmann von Waldorf Jacob Schaeffer, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

der Wittmann von Waldorf anna Elisabeth Meyers und der Wittmann von Waldorf Jacob Schaeffer
Johann Stöten Zeuge des neuen Ehegatten
Johann Kirchhoff Zeuge des neuen Ehegatten
Johann Schneider Zeuge des neuen Ehegatten
Matthias Rottland Zeuge des neuen Ehegatten
Anna Elisabeth Meyers
Jacob Schaeffer



Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert Neunzig, den zwanzigsten October erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Düx

Ann und Zwanzig Jahre alt, geboren zu Cardorf 15. Febr. 1796, Regierungs-Departement von Köln, Standes Edelmann wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Peter Düx, Anna Magdalena Saunders, wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Köln

Und die Jungfrau Anna Barbara Gemünd

Neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Stewinkum Regierungs-Departement von Köln Standes Edelmann, wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Anna Maria Zimmermanns wohnhaft zu Stewinkum Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten October 1819, und die andere am zweiten October 1819

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

von Peter Gemünd, mit Anna Maria Zimmermann, in dem Geburts-Urkunden von Henrich Düx findet sich in originale in dem Personensachen Register für von

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Düx, mit Anna Barbara

Gemünd hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nichol Düx Acht und zwanzig Jahre alt, Standes Edelmann, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Walter des neuen Ehegatten, des Henrich Düx, Ann und zwanzig Jahre alt, Standes Edelmann zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Walter des neuen Ehegatten, des Peter Düx, Ann und zwanzig Jahre alt, Standes Edelmann zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Walter des neuen Ehegatten, und des Henrich Düx, Ann und zwanzig Jahre alt, Standes Edelmann, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Walter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Ann und Zwanzig Jahre alt, geboren zu Cardorf 15. Febr. 1796, Regierungs-Departement von Köln, Standes Edelmann wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Peter Düx, Anna Magdalena Saunders, wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Köln

Henrich Düx Anna Barbara Gemünd
Meuser

N. 26 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert neunzig den zweyzigsten October erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf

als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelm Schaefer, Wittmann

am 28. July 1819 gestorben Eva Schmitz

zwei und zweyzig Jahre alt, geboren zu Bornheim 11. Febr. 1816 Regierungs-

Departement von Köln, Standes Ackermann wohnhaft zu Bornheim

Regierungs-Departement von Köln Sohn des am 12. Oct. 1802 gestorben Johann Schaefer, und der am 1. Dec. 1779 gestorben Veronica Bursch

geb. und laital wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln

Und die Jungfrau Elisabeth Commer

zweyzig Jahre alt, geboren zu Waldorf 1798 Regierungs-Departement

von Köln Standes Ackermann wohnhaft zu Waldorf Regierungs-

Departement von Köln Tochter des Andreas Commer geb. und laital

geb. und laital wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten

October 1819, und die andere am zweyten October 1819

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir

kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-

fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten

Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Geburts-Urkunden

von Eva Schmitz, Johann Schaefer, und Veronica

Bursch, welche sich alle in original in dem Registrum des

Personen-Standes zu Waldorf befinden

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-

lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen

wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen

des Gesetzes, daß Wilhelm Schaefer, und die Jungfrau

Elisabeth Commer hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Gress,

zwey und zweyzig Jahre alt, Standes Ackermann zu Bornheim

wohnhaft, welcher ein Walter des neuen Ehegatten, des Andreas Commer

Waldorf wohnhaft, welcher ein Walter des neuen Ehegatten, des

Matthias Schaefer, zweyzig Jahre alt, Standes Ackermann

zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Landmann des neuen Ehegatten

und des Balthasar Scheeren, zwey und zweyzig

Jahre alt, Standes Ackermann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Landmann

des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die zwei Zeugen, so wie der

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

der neue Ehegatte so mit Odilia Schwadoff

geb. und laital wohnhaft zu Waldorf.

Johann Gress Landmann Matthias Schaefer Landmann
Balthasar Scheeren Landmann



Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert neunzig, den zweiten November erschienen vor mir Jacob Müller als Beamten des Personen-Standes, der Conrad Müller Bürgermeister von Waldorf um acht August 1819 geboren Gertraud Söhl Jahre alt, geboren zu Alfter, Regierungs-Departement von Köln, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Conrad Müller und der Agnes Briers wohnhaft zu Alfter Regierungs-Departement von Köln Und die Jungfrau Maria Eva Sengen

zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Remmerich Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Jacob Sengen und der Maria Lucia Panzer wohnhaft zu Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten October 1819, und die andere am zweiten November 1819, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Jacob Müller, Agnes Briers, Jacob Sengen, Maria Lucia Panzer, mit Gertraud Söhl, welche Urkunden sich in Originalen im Registerram des Personen-Standes für Waldorf befinden.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Conrad Müller, mit der Jungfrau

Maria Eva Sengen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Ringelgen, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Remmerich wohnhaft, welcher ein Arbeitsmann des neuen Ehegatten, des Dix, acht und dreißig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Arbeitsmann des neuen Ehegatten, des Matthias Scheben, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Arbeitsmann des neuen Ehegatten, und des Christian Friesen, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Arbeitsmann des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die vier Zeugen, so wie den neuen Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Maria Eva Sengen Conrad Müller
Jacob Ringelgen Matthias Scheben
Christoph Friesen Muse

N: 29 Heirath- Urkunde.



15.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement Rhein

Im Jahr tausend acht hundert achtundzwanzig den zweizehnten Monats November erschienen vor mir Jacob Heuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Nichel Vianden

Luise und Amalie Jahre alt, geboren zu Reisdorf, Regierungs-Departement Rhein, Standes Akademikum wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement Rhein, Sohn des verstorbenen Thomas Vianden, und Agnes Obladen wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement Rhein Und die Jungfrau Anna Maria Vendel

Kaufmann Jahre alt, geboren zu Hochkirchen Regierungs-Departement Rhein, Standes Akademikum, wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement Rhein, Tochter des Thomas Vendel und Anna Maria Frey wohnhaft zu Hochkirchen Regierungs-Departement Rhein

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Oktober 1819, und die andere am zweiten November 1819 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und der verstorbenen Thomas Vianden, Anna Maria Frey, und Agnes Obladen, welche letztere sich in dem Original befinden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Nichel Vianden, und die Jungfrau Anna Maria Vendel hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Thomas Vendel Kaufmann Jahre alt, Standes Akademikum, zu Hochkirchen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Godfrid Thiesen Akademikum Jahre alt, Standes Akademikum zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Conrad Vianden, Akademikum Jahre alt, Standes Akademikum zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Henrich Schmitz, Akademikum Jahre alt, Standes Akademikum zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Maria Vendel und Godfrid Thiesen haben erklärt ihnen ihnen ihnen zu seyn Michael Vianden Henrich Schmitz Thomas Vendel Conrad Vianden Meuse

Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
A			I		
B			K		
15.	Bachhausen Sel. Joseph u Christina Frings	5 may	3	Wilhelm Wilh. & Gertrud Vorn	27 jan.
13.	Bauck Bartholomeus u an: Sophia Kleuth	5 März	10.	König Math. & Lea Lauvenberg	13 Febr.
19	Breuer henrich Gertrud Saldorf	10 July	8.	Frings henr. & an. mar. Frings	4 febr.
C.			L		
D.			M		
25	Dux henrich & Barbara Gemeind	20. 8bris	12.	Meyer Bism. & Jeanette Wolf	2. merz
31	Engels Peter & Cath. Ba. Schmid	20 Dec.	27	Müller Conrad & Eva Singen	11. nov.
2	Engels Theodor Elisabeth Schafers	27 jan.	N.		
24	Engels Heinrich anna Kar. Würrenberg	20. 8bris	O.		
F			P.		
18	Franken Johann & Christina Esch	12 July.	11.	Fisch Wilh. & gent. Schladen	16. febr.
G			28.	Fischer henr. & Elis. Brunnagel	15. 9bris
5	Grünhubert & Elisabeth Finsdorf	27 jan	Q		
H			R.		
1	Hall henrich & Gerl. Dux	25. jan.	7.	Recht Samb. & an. mar. Fring	30. Jan
4	Hagen Jac. & an: Just. Vernier	27 jan.	17.	Rosen gregor. & marg. Reiburg	17. Juny
30	Hambach Bert. & Christina. Schmid	18. 9bris	S.		
16	Hog Cornelius & an: Cath. Finsen	26 may	20.	Schaefer Jacob & Elis. Meyers	24 July
I			26	Schaefer Wilh. & Elis. Commer	20 8bris
J			9	Schmidt Joh. & mar. Mecht. Schock	6 Febr
K			23	Schmidt henr. & an. mar. Schock	1 Sept.
L			6	Schreiner henr. & Cath. Schales	27 jan.
M			T		
N.			22	Tüffel hubert & Elis. Weyer	1 Sept.
O.			U		
P.			V		

Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	V				
29	Vwander Mich: 4 an. mar. Vendel 17. 9. 1718				
	W				
14	Wiltwald anl: 4 Hecht. Felein 5. mai				
	Z				
21	Zaun Ferdinand 4 Cath. Wiltterich 23. aegy.				